



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Badewasserqualität in Schleswig-Holstein

1. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Methodik werden in Schleswig-Holstein Badewasserqualitäten geprüft? Welche Parameter werden dabei untersucht? Wie werden diese kategorisiert?

Antwort:

Rechtsgrundlage für die Überwachung und Überprüfung der Badegewässerqualität in Schleswig-Holstein ist die Landesverordnung über die Qualität der Badegewässer – BadegewVO vom 20. April 2005 –, mit der die EG-Richtlinie 76/160/EWG (EG-Badegewässerrichtlinie) in Landesrecht umgesetzt wurde.

Die Badegewässerverordnung hat die allgemeinen Vorgaben der EG-Badegewässerrichtlinie zu den Analyse- oder Prüfungsverfahren der einzelnen Überwachungsparameter übernommen. Diese wurden von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Experten für Hygiene und Mikrobiologie der fünf norddeutschen Küstenländer konkretisiert und in der Anlage 2 der Badegewässerverordnung entsprechend umgesetzt.

Routinemäßig werden die Parameter Gesamtcoliforme Bakterien, Fäkalcoliforme Bakterien, pH-Wert, Färbung, Mineralöle, Tenside, Phenol, Transparenz, Teer-Rückstände und schwimmende Körper und Algen der Nr. 5 der Anlage 1 der Badegewässerverordnung untersucht bzw. überprüft.

Die Kategorisierung erfolgt ebenfalls auf Basis der EG-Badegewässerrichtlinie und den Vorgaben der Kommission zur Beurteilung der Konformität eines Badegewäs-

sers mit den Anforderungen der Richtlinie. Für die Bewertung eines Badegewässers sind folgende konformitätsrelevanten Parameter und deren Grenz- und Richtwerte nach der Badegewässerverordnung heranzuziehen: Gesamtcoliforme Bakterien, Fäkalcoliforme Bakterien, Mineralöle, Tenside, Phenol. Für die Einordnung eines Badegewässers in die Kategorie „sehr gut“ dürfen in einer Badesaison nicht mehr als fünf Prozent der Messwerte eines einzelnen Parameters über dem zugehörigen Grenzwert und für die Kategorie „gut“ nicht mehr als 20 Prozent der Messwerte über dem strengen Richtwert liegen. Das bedeutet, dass bei z. B. 20 Messungen für die Beurteilung „sehr gut“ nur eine Grenzwertüberschreitung vorkommen darf. Für die Beurteilung „gut“ sind bei z. B. 20 Messungen eine Grenzwertüberschreitung sowie drei weitere Richtwertüberschreitungen zulässig.

2. An welchen Standorten in Schleswig-Holstein sind die Untersuchungen durchgeführt worden?

Antwort:

Standorte, an denen Wasserproben entnommen und untersucht werden, sind die Badegewässer. Badegewässer mit der angrenzenden Landfläche und den dazugehörigen Einrichtungen werden als Badestellen bezeichnet. In der Regel besitzt jede Badestelle eine Probenahmestelle, im Einzelfall bei sehr ausgedehnten Badestellen im Küstenbereich wie z.B. auf Fehmarn, im Bereich Ostholstein oder der Geltinger Bucht auch mehrere. Landesweit gibt es (Stand Juni 2007) 410 Badestellen.

Eine Zusammenstellung aller schleswig-holsteinischen Badestellen und damit der Standorte für die Entnahme von Wasserproben findet sich nach Kreisen und kreisfreien Städten geordnet auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) unter www.badewasserqualitaet.schleswig-holstein.de, Unterseite „Badestellenliste“.

3. Was waren die Ergebnisse der Untersuchungen in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach den Beprobungsorten?

Antwort:

Auf Grund der tourismuswirtschaftlichen Bedeutung seiner Badegewässer hat Schleswig-Holstein als erstes Bundesland eine umfassende Internetdarstellung eingerichtet, die ausführlich, transparent und aktuell über die einzelnen Badegewässer, deren Überwachung, die Bewertungen der Badegewässerqualität der letzten Jahre und die aktuellen Einzelergebnisse und Besonderheiten informiert. Basis hierfür ist das zentrale Badegewässerüberwachungs- und Informationssystem, welches im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGASH) eingerichtet ist und von diesem geführt und betrieben wird.

Da eine Auflistung der Einzelergebnisse einer Saison für alle Badestellen einen Papierausdruck von über hundert Seiten Umfang ergeben würde, wird hierauf verzichtet und auf die unter Antwort auf die Frage 2 angegebene Internetseite verwiesen. Über deren Unterseiten „Badestellenliste“ oder „Badestellenkarte“ gelangt man zu den einzelnen Badestellen. Für jede Badestelle gibt es eine eigene Unterseite, die neben allgemeinen Informationen zur Badestelle und eventuellen interessanten Links Infor-

mationen über die Bewertungen und die aktuellen Untersuchungsergebnisse der Badegewässerqualität enthält. Derzeit sind die farblich differenzierten Gesamtbewertungen für die Jahre 1997 bis 2005 aufgelistet.

Die Gesamtbewertung des Vorjahres, derzeit 2006, lässt sich bezüglich der bakteriologischen Parameter weiter aufschlüsseln. Weiterhin finden sich auf diesen Seiten die Einzelergebnisse der einzelnen Beprobungen der aktuellen, jetzt abgeschlossenen Badesaison 2007. Durch deren Anklicken gelangt man zu den einzelnen Messergebnissen der untersuchten Parameter.

4. Welche Konsequenzen, insbesondere Einschränkungen des Badebetriebs haben sich dabei – wann und wo – ergeben?

Antwort:

Wird bei einer Untersuchung eines Badegewässers eine Grenzwertüberschreitung eines Parameters oder eine Abweichung von den Anforderungen festgestellt, so erfolgt eine unverzügliche Information hierüber im Internet, eine unverzügliche Kontrolluntersuchung und eine Suche nach den Ursachen.

Ergibt die unverzügliche Kontrolluntersuchung eine Bestätigung einer fäkalen Kontamination, so wird ein vorübergehendes Badeverbot bis zu deren Beendigung ausgesprochen. Ein temporäres Badeverbot wird auch ausgesprochen, wenn Massentwicklungen von giftigen Algen (z. B. giftige Blaualgen) festgestellt werden, die die menschliche Gesundheit gefährden können.

Bei Hinweisen auf sonstige Verunreinigungen wie z. B. bei massenhaftem Vorkommen von Aeromonaden und bei möglichen Algenmassenentwicklungen wird auf ortsübliche Weise, z. B. durch Aufstellung von Warntafeln oder Verteilung von Informationsmaterial vor dem Baden gewarnt.

Somit werden alle Konsequenzen aus Untersuchungsergebnissen sowohl im Internet als auch vor Ort im Bereich der Badestellen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Da nur die Verhängung von Badeverboten dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren zu melden ist, enthält die Anlage zur Beantwortung dieser Frage eine kreisweise Aufstellung der in den letzten fünf Jahren verhängten vorübergehenden Badeverbote.

5. Was sind die Quellen der Gewässerbelastungen, die ggf. zu Einschränkungen des Badebetriebs geführt haben, aufgeschlüsselt nach Belastungsarten?

Antwort:

In Schleswig-Holstein spielen direkte Belastungen durch fäkale Kontaminationen eine wesentliche Rolle für Einschränkungen des Badebetriebs, während Nährstoffeinträge mittelbar über das dadurch ermöglichte Algenwachstum von Bedeutung sind. Bei den direkten Belastungen ist zwischen Punktquellen und diffusen Quellen zu unterscheiden.

Punktquellen können z. B. sein

- Kläranlagen. Hier ergeben sich bereits im Normalbetrieb Einträge von Fäkalbakterien, die bei Durchmischung im Gewässer absterben. Bei technischen Störungen dieser Anlagen können sich die Einträge erhöhen.

- Abwasser- und Regenwassersysteme. Bei größeren Regenmengen kann es durch Ausspülen von Biofilmen in Folge erhöhter hydraulischer Belastung zu Eintritt kommen. Regenrückhaltebecken und Nachklärteiche führen zu einer Bakterienreduktion.
- Einleitungen aus Klein- und Hauskläranlagen.
- Fehlschlüsse von Abwassersystemen.
- Gräben und Bäche durch Ausspülen sedimentierter Fäkalbakterien in Folge hydraulischer Belastung bei starken Regenfällen.

In Sonderfällen können auch folgende Ursachen in Betracht kommen:

- Schmutzwasserüberläufe in Vorfluter von Badegewässern bzw. direkt in Badegewässer bei Starkregen.
- Wassersportveranstaltungen mit Ablassen vieler Fäkalientanks und Verdriftung in die Badegewässer.

Eine vergleichbar hohe Gewässerbelastung erfolgt durch diffuse Quellen auf Grund

- direkter Belastungen z.B. durch Abschwemmung von Fäkalbakterien aus der Fläche (aus landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Gülleausbringung oder bei Nutztierhaltung oder von beweideten Ufer- und Deichflächen) oder aus angrenzenden Vogelschutzgebieten (Brut- und Rastplätze),
- indirekter Belastungen wie Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen oder aus der Atmosphäre, die zu einem erhöhten Algenwachstum führen können.

6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, bzw. hat ergriffen, um Gewässerbelastungen zu minimieren?

Antwort:

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Minimierung von Belastungen der einzelnen Badegewässer werden von den Kreisen und kreisfreien Städten und den Behörden vor Ort angeordnet. Die Landesregierung wird dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend tätig, insbesondere wenn es sich um die Lösung grundsätzlicher Fragen und Probleme handelt. So beteiligt sich die Landesregierung an Studien und Untersuchungen zur Verbesserung der Badegewässerqualität oder gibt sie selbst in Auftrag. Hierzu werden im Folgenden einige Beispiele angeführt. Derzeit fördert die Landesregierung mit erheblichen Mitteln eine aufwändige Studie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur „Sicherstellung und Verbesserung der Badegewässerqualität im Kreis Rendsburg-Eckernförde“. Weiterhin hat die Landesregierung Studien des Umweltbundesamtes zu „Strömungsmessungen zur Verteilung von Fäkalindikatoren in Küstengewässern“ und des Kreises Schleswig-Flensburg zur „Belastungssituation der Lippingau und der Gellingener Bucht“ unterstützt. Ferner hat sie sich mit Landesmitteln an Untersuchungen des Kreises Ostholstein zu Belastungen durch Großveranstaltungen des Wassersports und an Untersuchungen des Medizinaluntersuchungsamtes Schleswig-Holstein zur „Flächenintegrierten Beprobung von Badegewässern“ sowie zur „Differenzierung des Parameters Gesamtcoliforme Bakterien bei der Badegewässerüberwachung“ beteiligt.

Zur Reduzierung von Gewässerverunreinigungen an Badegewässern wurden im Rahmen der Förderung der weitergehenden Abwasserreinigung durch das Land fünf Kläranlagen (ca. 120.000 Einwohnerwerte) auch mit einer UV-Filtration ausgestattet. Hiervon leiten die Kläranlagen Damp und Cismar in die Ostsee, Wyk auf Föhr in die Nordsee und Malente und Ratzeburg in Seen ein. Außerdem wurde der Kläranlagenablauf Surendorf aufgrund hygienischer Bedenken mit finanzieller Unterstützung des Landes an die Kläranlage Kiel-Bülk angeschlossen.

Maßnahmen zur allgemeinen Reduzierung der Eutrophierung der Gewässer werden im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung der Wasserrahmenrichtlinie festgeschrieben. Dies kann sich positiv auf die Badewasserqualität auswirken.

Ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Belastungen von Badegewässern ist durch die Umsetzung der neuen EG-Badegewässerrichtlinie in Landesrecht zu erwarten. Sie schreibt unter anderem vor, dass für jedes Badegewässer ein Badegewässerprofil zu erstellen ist, in dem auch alle potentiellen Verschmutzungsquellen zu erfassen sind. Ferner sind hierauf bezogene gezielte Abhilfemaßnahmen durchzuführen. Eine Arbeitsgruppe von Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit und Wasserwirtschaft hat die Umsetzung dieser Aufgabe im Rahmen der Novellierung der Badegewässerverordnung bereits ausführlich vorbereitet. Die neue Badegewässerverordnung wird im Frühjahr 2008 in Kraft treten.

Anlage zu Antwort auf Frage 4

Name der Badestelle	Kreis	Jahr
WAKENITZ; BADEANSTALT MARLI	Hansestadt Lübeck	2007
EINFELDER SEE; EINFELD	Neumünster	2007
EIDER; WOLLERSUM	Dithmarschen	2007
EIDER; HORST	Dithmarschen	2004, 2005
EIDER; DELVE; ZUR ALTEN FAEHRE	Dithmarschen	2007
TONTEICH; WOHLTORF; AM TONTAUBEN-CLUB	Herzogtum Lauenburg	2005
NORDSEE; SUED-WEST-HOERN	Nordfriesland	2006
EIDER; TOENNING	Nordfriesland	2007
TREENE; FRIEDRICHSTADT	Nordfriesland	2003, 2007
SURFSEE; KATINGER WATT; BADESTELLE	Nordfriesland	2006
SURFSEE; KATINGER WATT; BADESTELLE SUED	Nordfriesland	2004
EIDER; DRAGE	Nordfriesland	2007
OSTSEE; NIENDORF	Ostholstein	2005
OSTSEE; DAHME	Ostholstein	2007
KELLERSEE; MALENTE; WOEBBENSREDDER BADEANSTALT	Ostholstein	2005
NEUKIRCHENER SEE; NEUKIRCHEN	Ostholstein	2007
RUMPELSEE; SUESELER MOOR	Ostholstein	2003
OSTSEE; FEHMARN; GAMMENDORF	Ostholstein	2003, 2006
LANKER SEE; PREETZ; FREIBAD	Plön	2007
LANKER SEE; KLINKREDDER	Plön	2007
LANKER SEE; GLAESER-KOPPEL; CAMPINGPLATZ LANKER SEE	Plön	2007
BOTHKAMPER SEE; KIRCHBARKAU	Plön	2004
SCHIERENSEE; WANKENDORF	Plön	2007
HONIGSEE; HONIGSEE; GEMEINDEBADESTELLE	Plön	2005, 2006, 2007

Name der Badestelle	Kreis	Jahr
POSTSEE; POSTFELD	Plön	2007
LOEPTINER SEE; LOEPTIN	Plön	2006
SCHWENTINE; KLAUSDORF; GEMEINDEBADESTELLE	Plön	2007
SCHIERENSEE; GEMEINDEBADESTELLE	Plön	2007
SCHLEI; GOETHEBY	Rendsburg-Eckernförde	2006, 2007
SCHLEI; WESEBY	Rendsburg-Eckernförde	2006, 2007
SCHLEI; KOSEL; CAMPINGPLATZ MISSUNDE	Rendsburg-Eckernförde	2007
SCHLEI; HUELSEN; AM CAMPINGPLATZ	Rendsburg-Eckernförde	2007
OWSCHLAGER SEE; OWSCHLAG	Rendsburg-Eckernförde	2006, 2007
BISTENSEE; GEMEINDEBADESTELLE BISTENSEE	Rendsburg-Eckernförde	2006
HOLTSEE; GEMEINDEBADESTELLE HOLTSEE	Rendsburg-Eckernförde	2006, 2007
WITTENSEE; GR. WITTENSEE; GEMEINDEBADESTELLE	Rendsburg-Eckernförde	2003, 2004, 2007
WITTENSEE; SANDE	Rendsburg-Eckernförde	2007
DOERPSEE; SCHACHT-AUDORF	Rendsburg-Eckernförde	2007
BADESEE; WESTERROENFELD; BADEANSTALT	Rendsburg-Eckernförde	2006, 2007
EIDER; BREIHOLZ	Rendsburg-Eckernförde	2003, 2006, 2007
DOERPSEE; BADESTELLE DOERPSEE	Rendsburg-Eckernförde	2007
VOLLSTEDTER SEE; BADESTELLE AM SEE	Rendsburg-Eckernförde	2006, 2007
BRAHMSEE; GEMEINDEBADESTELLE	Rendsburg-Eckernförde	2006, 2007
WARDER SEE; WARDER; BADESTELLE AM SEE	Rendsburg-Eckernförde	2006, 2007
TEICH; KROGASPE	Rendsburg-Eckernförde	2006
TEICH; PADENSTEDT; AM CAMPINGPLATZ	Rendsburg-Eckernförde	2007
BADESEE; FALKENBURG; FERIENPARK	Rendsburg-Eckernförde	2006
SCHLEI; WESEBY; ZELTLAGER	Rendsburg-Eckernförde	2003, 2007
SCHLEI; LINDAUNIS	Schleswig-Flensburg	2004

Name der Badestelle	Kreis	Jahr
SCHLEI; GUNNEBY	Schleswig-Flensburg	2007
SCHLEI; HELLOER	Schleswig-Flensburg	2007
SCHLEI; BRODEBSBY-BURG	Schleswig-Flensburg	2007
SCHLEI; FUESING; WINNINGMAY	Schleswig-Flensburg	2004, 2005
SCHLEI; FAHRDORF; AM HADDEBYER NOOR	Schleswig-Flensburg	2004
SCHLEI; FAHRDORF; STRANDWEG	Schleswig-Flensburg	2005
SCHLEI; BORGWEDEL; JUGENDHERBERGE	Schleswig-Flensburg	2007
SCHLEI; JUGENDZELT-LAGER; AM SELKER NOOR	Schleswig-Flensburg	2007
BADESEE; MERGELKUHLE BOERM	Schleswig-Flensburg	2004, 2007
ALTE SORGE; FUENFMUEHLEN	Schleswig-Flensburg	2004, 2005
EIDER; TIELEN	Schleswig-Flensburg	2004, 2005
EIDER; BARGEN	Schleswig-Flensburg	2005
IDSTEDTER SEE; IDSTEDT	Schleswig-Flensburg	2004
HAVETOFTER SEE; HAVETOFT; GEMEINDEBADESTELLE	Schleswig-Flensburg	2005
BADESEE; LINDEWITT	Schleswig-Flensburg	2005
TEICH AM STEINHOLZ; BOLLINGSTEDT	Schleswig-Flensburg	2004
ARENHOLZER SEE; LUERSCHAU	Schleswig-Flensburg	2005
SCHLEI; STEXWIG	Schleswig-Flensburg	2007
SCHLEI; SCHLESWIG; NETZETROCKENPLATZ	Schleswig-Flensburg	2004
OSTSEE; GELTINGER BUCHT	Schleswig-Flensburg	2005
NEHMSER SEE; NEHMS	Segeberg	2007
WARDER SEE; WARDER	Segeberg	2007
MOEZENER SEE; KUEKELS	Segeberg	2007
NEVERSDORFER SEE; NEVERSDORF	Segeberg	2007
NEVERSDORFER SEE; BEBENSEE	Segeberg	2007

Name der Badestelle	Kreis	Jahr
SEEDORFER SEE; SEEDORF	Segeberg	2005
LOHMUEHLENTEICH; HOHENLOCKSTEDT	Steinburg	2007
BADETEICH; BOCKWISCH; CAMPINGPLATZ NATURISTENBUND	Steinburg	2005
ELBE; KOLLMAR HAFEN	Steinburg	2003, 2006
MOORTEICH; HEILSHOOP	Stormarn	2007
HERRENTEICH; REINFELD	Stormarn	2006
POGGENSEE; FREIBAD	Stormarn	2006